



Publikation im Amtsblatt vom 8. Januar und 15. Januar 2016 unter den kantonalen Mitteilungen.

Anpassung kantonaler Richtplan / Einladung zur öffentlichen Mitwirkung

Im Zuger Richtplan wird folgendes Kapitel angepasst:

- Agglomerationsprogramm Zug

Die Baudirektion legt die Anpassung auf und führt das öffentliche Mitwirkungsverfahren durch.

Auflagefrist und Auflageort

Die Dokumente zur Richtplananpassung sowie der Bericht und Anhang des Agglomerationsprogramms Zug 3. Generation liegen vom Samstag, 9. Januar 2016 bis am Mittwoch, 9. März 2016 öffentlich auf. Sie können während den Bürozeiten beim Amt für Raumplanung an der Aabachstrasse 5, 6300 Zug im 3. Stock, sowie bei allen Gemeindekanzleien eingesehen werden. Die Dokumente sowie das Formular für die Mitwirkung finden Sie auch auf der Homepage unter www.zg.ch/richtplan (Rubrik «Richtplananpassungen»).

Öffentliche Mitwirkung

Die Bevölkerung wird eingeladen, bei der Richtplananpassung und dem Agglomerationsprogramm mitzuwirken und Vorschläge einzubringen. Es können bis spätestens *Mittwoch, 9. März 2016* Eingaben per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Die Postadresse lautet: Amt für Raumplanung, Stichwort: Richtplananpassung 16/1: Agglomerationsprogramm, Postfach, 6301 Zug; die E-Mail Adresse: info.arp@zg.ch. Bitte beachten Sie, dass für eine elektronische Stellungnahme ebenfalls Name und Adresse benötigt werden.

Die Eingaben fließen in die Überprüfung der Richtplananpassung und das Agglomerationsprogramm ein. Die Baudirektion fasst die Eingaben zusammen und nimmt gesamthaft Stellung. Sie unterbreitet ihren Bericht der zuständigen Behörde zum Beschluss.

Kantonsplaner René Hutter steht zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung (Telefon 041 728 54 80).

Zug, 11. Dezember 2015

Amt für Raumplanung Zug
René Hutter